Zugestellt durch Österreichische Post
Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN
Taufkirchen a.d.Tr.

Foto: Heizinger Gerhard

Folge 3/2019 - August 2019

Foto: Cais Inge

Inhaltsverzeichnis

Leitartikel 2
Nationalratswahl 2019 / Goldene Medaille für Verdienste 3-4
Aus dem Gemeinderat 5
Breitband-/Glasfaserausbau 6-7
Freizeitwohnungspauschale Information / Bauberatungstermine..... 8-10
FF Hehenberg - Tätigkeitsbericht / FF Roith - neues KLF 11
Kindergarten & Krabbelstube / Unsere Volksschule berichtet 12-14
Statistik Austria / Verbrennen biogener u. nicht biogener Materialien 15
Kanalüberprüfung u. Kamerabefahrung / Schulveranstaltungshilfe 16
Kombinierter Lehrgang zum/r Tagesmutter/vater / Omadienst..... 17
OÖ sucht Pflegepersonal / Krisenhilfe OÖ / Blutspendeaktion 18
Apotheken-Notdienste 2019..... 19
OÖ. KOBV - Behindertenberatung / Caritas Schulen..... 20
Gesunde Gemeinde 21
Aus dem Fundamt / Ausbildung / Mitteilungen 22-26
Geburten / Hochzeiten / Geburtstagsjubilare / Sterbefälle 26-29
Vereinsmitteilungen 30-32

Leitartikel des Bürgermeisters

Liebe Taufkirchnerinnen!
Liebe Taufkirchner!

Breitbandausbau Taufkirchen

Die Marktgemeinde hat alle Eigentümer von bebauten Liegenschaften über die Infrastruktur „Breitband“ informiert.

Zahlreiche Interessierte haben die Kooperations-Infoveranstaltung Neumarkt-Taufkirchen-Tollet in unserem Kultursaal am 24. April besucht und zwischenzeitlich ist doch einiges in dieser Sache weitergegangen.
Dazu ein großes Dankeschön für die großartige Unterstützung durch unsere Amtsleiterin und die zahlreichen Ehrenamtlichen, die fleißig Interessensbekundungen gesammelt haben. Sie haben ihre Mitbürger im persönlichen Gespräch informiert und tragen dazu bei, dieses Projekt wesentlich voranzutreiben.

Es konnte bereits erreicht werden, dass die Ortschaften Hehenberg, Brandstetten, Holz, Fellhof und ein Teil von Reischau zum Fördergebiet Wendling dazugekommen ist. In der Ortschaft Aich südöstlich der Trattnach wird bereits im Herbst mit der Planung und anschließendem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen. Der nördlich der Bahnstrecke gelegene Teil der Ortschaft Widldorf konnte zum Fördergebiet Kallham dazu gereiht werden.

Für die restlichen Ortschaften in unserer Gemeinde wird noch versucht, ein Fördergebiet zu erreichen.

Neue EDV Anlage

Am Gemeindeamt war es erforderlich, eine neue EDV-Anlage zu installieren. Die alte Anlage war bereits in die Jahre gekommen und die Garantien sind erloschen. Durch eine vorausschauende Planung und durch einen hohen Arbeitseinsatz der Mitarbeiter konnte dieses Vorhaben in der vorgesehenen Zeit Ende Mai umgesetzt werden.

Kinderbetreuung

Im Arbeitsjahr 2019/20 wird es wiederum vier Kindergartengruppen und eine Krabbelstubengruppe geben. Die Öffnungszeiten werden ausgeweitet.

Der Kindergarten startet bereits um 6.45 Uhr und die Krabbelstube öffnet ab 7.00 Uhr ihre Pforten. Darüber hinaus kann von Montag bis Mittwoch eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden.

Weiters war auch noch Personal für die Einrichtungen (Karenz- und Krankenstandsvertretungen) aufzunehmen, um den Bedarf pünktlich und zeitgerecht decken zu können.

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wird in gewohnter Weise von Montag bis Mittwoch angeboten. Eine Erweiterung des Angebots konnte nicht erreicht werden, da zu geringer Bedarf bestand.

Kinderferienaktion

Die Ferien- und Urlaubszeit hat bereits begonnen. Zeitgerecht wurde auch das Ferienheft der zwölften Taufkirchner Kinderferienaktion erstellt und ausgeteilt. 17 Programmpunkte stehen zur Auswahl.

Dafür darf ich mich recht herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich so viele Vereine und Firmen bei unserer Ferienaktion beteiligen.

Ein sehr abwechslungsreiches Programm wird auch in diesem Jahr wieder für die Jugend von Taufkirchen angeboten.
Miteinander und nicht gegeneinander heißt das Rezept und ohne Ehrenamt wären wir um vieles ärmer!

Sehr oft werde ich auch angesprochen, dass wir in Taufkirchen unbedingt ein **Kaufgeschäft** brauchen.

Natürlich beschäftige ich mich mit dieser Materie intensiv, aber es ist sehr schwierig einen Betreiber eines Kaufgeschäftes zu finden.

Wenn überhaupt dann nur an der B137, wo ein entsprechend großes Kaufgeschäft errichtet werden könnte, um auch ein vielfältiges Angebot an verschiedensten Waren zu bieten.

Ich habe mit verschiedensten Handelsketten bereits Kontakt gehabt, aber es ist derzeit niemand bereit, hier ein Kaufgeschäft zu errichten.

Man liest es eigentlich wöchentlich in den Zeitungen, dass überall im Lande die kleinen Kaufgeschäfte schließen müssen, weil es unrentabel wird, ein kleines Geschäft zu führen.

****

Zum Schluss wünsche ich allen noch eine erholsame Urlaubszeit und freue mich auf viele Gespräche bei zahlreichen Veranstaltungen im Sommer in unserer Gemeinde.

****

Euer Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

Sprechtag:
jeden Dienstag und Freitag, von 09:00 – 11:00 Uhr
im Bürgermeisterzimmer der Gemeinde
individuelle Terminvereinbarungen unter Tel.-Nr. (0664) 261 622 0 möglich

Nationalratswahl 2019

Am 29. September 2019 findet die Wahl zum Nationalrat statt.

Wer ist wahlberechtigt?

Österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich die am Stichtag (09.07.2019) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (26.09.2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben und Auslandsösterreicher, die in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Einteilung der Wahlsprengel und Wahllokale

Die Gemeindewahlbehörde hat das Gemeindegebiet in zwei Sprengel eingeteilt:

Sprengel 1 - Ortschaften:

Aich, Dietensam, Niedertrattnach, Obertrattnach und Taufkirchen.

Das Wahllokal für den Sprengel 1 ist im Kultursaal/Gemeindezentrum.

Der Sprengel 2 umfasst die Ortschaften:

Adrischendorf, Aichet, Altenhof, Brandstetten, Damberg, Eiblhub, Erb, Fellhof, Fürstling, Gries, Grubhof, Gstötten, Haslau, Hehenberg, Helmling, Hofmaning, Holz, Keneding, Korntnerberg, Mödlbach, Oberolzing, Obertrattbach, Odlboding, Ragering, Reischau, Roith, Unterolzing, Untertrattbach, Vatersam, Weidenau, Widldorf und Winkl.

Das Wahllokal für den Sprengel 2 ist im Foyer/Gemeindeamt.

Beide Wahllokale sind barrierefrei und als Wahlkartenlokale eingerichtet.

ACHTUNG geänderte Wahlzeiten:

Die Wahlzeit für beide Wahlsprengel ist von **8.00 bis 13.30 Uhr**.

Wahlinformation

Jedem Wahlberechtigten wird eine „Amtliche Wahlinformation" mit der Post zugestellt. Dieser ist unter anderem das Wahllokal und die Wahlzeit zu entnehmen.

Diese Wahlinformation soll zur Wahl mitgebracht werden. Bitte vergessen Sie auch nicht, einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität zur Stimmabgabe mitzunehmen!

Sie können am Wahltag in der Gemeinde, in der Sie zum Stichtag (09.07.2019) Ihren Hauptwohnsitz hatten, im zuständigen Wahllokal wählen. Ist Ihnen eine Stimmabgabe am Wahltag im zuständigen Wahllokal nicht möglich, können Sie eine Wahlkarte beantragen. Wahlkarten können über Internet www.wahlkartenantrag.at beantragt werden.

Eine Verlinkung finden Sie auf der Gemeindehomepage www.taufkirchen.at

Stimmabgabe durch Wahlkarte

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben folgende Personen:

- Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (gesundheitliche Gründe, Gehbehinderung, Ortsabwesenheit usw.)
- Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokals infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist und sie die Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Die **Wahlkarten** können bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen **mündlich = persönlich** (nicht telefonisch!) oder **schriftlich** beantragt werden.

Jeder Antrag hat eine Begründung zu enthalten.

Schriftlich kann die Wahlkarte bis Mittwoch 25.09.2019 bzw. bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27.09., 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, beantragt werden.

Mündlich/Persönlich kann die Antragstellung bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27.09.) 12:00 Uhr erfolgen.

Nachweis der Identität:

Beim mündlich gestellten Antrag ist die Identität, wenn der Antragsteller nicht amtsbekannt ist, durch ein Dokument glaubhaft zu machen.

Beim schriftlich gestellten Antrag ist die Identität durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft zu machen.

VORZUGSSTIMMEN:

Bei der von Ihnen gewählten Partei können Sie zusätzlich drei Vorzugsstimmen vergeben. Dadurch setzen Sie sich für eine Neureihung der Kandidatin / des Kandidaten innerhalb der Regionalparteiliste, der Landesparteiliste oder Bundesparteiliste ein.

1. Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der Regionalparteilisten finden Sie auf dem amtlichen Stimmzettel abgedruckt.
2. Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der Landesparteilisten und der Bundesparteilisten finden Sie auf Aufstellungen in der Nähe des Wahllokals und sind jeder Wahlkarte beigefügt.

3. Vorzugsstimmen für Bewerberinnen und Bewerber auf Regionalparteilisten werden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel vergeben (Namen sind bereits vorgedruckt). Bei den Landesparteilisten und den Bundesparteilisten kann man den Namen oder die passende Reihungsziffer der Bewerberin oder des Bewerbers (laut Aufstellung) selbst in der entsprechenden Rubrik des Stimmzettels eintragen.

Weitere Informationen können den öffentlichen Anschlägen entnommen werden.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht jedenfalls Gebrauch!

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Trinkfass Karl - Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich

Die Marktgemeinde Taufkirchen verlieh Karl Heinz Trinkfass für seine engagierte 27-jährige als Gemeindefunktionär, davon 21 Jahre als Gemeindevorstand und für seinen freiwilligen Einsatz bei der Union Taufkirchen, im Besonderen in der Sektion Schi und Turnen, welcher er von 1993-2018 als Sektionsleiter vorstand, den Ehrenring.

Diese Auszeichnung wurde im Rahmen des Neujahrsempfangs 2019 überreicht.

Ganz besonders hervorzuheben ist seine 18-jährige Tätigkeit als **Kulturausschussobmann**.
In dieser Funktion war er verantwortlich für die Erstellung des jährlichen Veranstaltungskalenders sowie die Organisation des alle zwei Jahre stattfindenden Dorf- bzw. nunmehr Marktfestes von 1997-2015.

Ein weiteres Steckenpferd seiner Tätigkeit war die Schaffung des Taufkirchner **Rundwanderwegs** von Taufkirchen über den Eichberg nach Hehenberg und zurück über die Rosenheide nach Taufkirchen.

Dieser Panoramarundwanderweg erfreut sich nach wie vor äußerster Beliebtheit bei Alt und Jung von nah und fern!

Das **Dorfleben** und die **Weiterentwicklung** Taufkirchens waren im stets ein besonderes Anliegen.

So war er auch als **Mitglied** des Preisgerichtes maßgeblich für die Errichtung des **Gemeindezentrums**, welches 2009 feierlich eröffnet werden konnte, verantwortlich.

Im Gemeindezentrum sind neben dem Marktgemeindeamt, die FF. Taufkirchen, der Musikverein und ein Kultursaal untergebracht.

Nicht nur mit seinem langjährigen **politischen Einsatz** prägte er das Gemeindeleben, sondern auch mit seinem **freiwilligen Engagement**, vor allem bei der **Union Taufkirchen**.
Besonders erwähnenswert ist auch die jährliche Organisation der Ortsschimeisterschaft für die Gemeinde und die Abhaltung eines dreitägigen Kinderschikurses.

Bei der **FF Hehenberg** ist er seit 1974 Mitglied und übte von 1983-1998 die Funktion des Gerätewarts aus.

Darüber hinaus ist Trinkfass **Gründungsmitglied** des **Siedlervereins** Taufkirchen (1992) und Obmann der Wassergenossenschaft Hehenberg West (seit 1993).

Weiters engagierte er sich politisch und auch ehrenamtlich über die Gemeindegrenzen hinaus.
Hiefür wurde er seitens der Gemeinde auch für eine Bundesauszeichnung vorgeschlagen.

Das vorstehend Genannte zählt nur einige markante Stationen seines bemerkenswerten Wirkens auf.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach bedankt sich auf diesem Wege nochmals für seinen unermüdlichen Einsatz und gratuliert zu der verdienten Bundesauszeichnung „Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich“, welche von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer am 30.04.2019 im Steinernen Saal des Landeshauses überreicht wurde.

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019 wurden folgende Angelegenheiten behandelt:

- Die **Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplans Nr. 5** wurde aufgrund negativer fachlicher Stellungnahmen des Landes nicht genehmigt.
- Der **Elternbeitrag** sowie die **Betreuungstage für das Schuljahr 2019/20** für die Nachmittagsbetreuung, welche in bewährter Weise wiederum durch das Oö. Hilfswerk übernommen wird, wurden festgelegt. Die **Volksschule** wird wiederum von **Montag bis Mittwoch ganztägig bis 16:00 Uhr** geführt. Der **monatliche Elternbeitrag** für einen Tag beträgt **EUR 60,00,** für **zwei bis drei Tage** beträgt dieser **EUR 65,00**. Die Abwicklung erfolgt wieder über das Oö. Hilfswerk.
- Die **Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2019** (kurz KBBEO 2019) sowie die **Tarifordnung 2019** wurden aktualisiert und beschlossen. Die **Öffnungszeiten** haben sich verlängert. Der **Kindergarten** ist von **Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 13.00 Uhr** geöffnet. Ein **Nachmittagsbetrieb** findet von **Montag bis Mittwoch bis jeweils 16:00 Uhr** statt. Somit sind die Nachmittagsbetreuungstage in der Volksschule und im Kindergarten/Krabbelstube ident. Die **Krabbelstube** ist im **Arbeitsjahr 2019/20 von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr** geöffnet. Die aktuellen Fassungen der KBBEO und der Tarifordnung können Sie der Gemeindehomepage entnehmen.
- Eine **Änderung des Dienstpostenplanes** aufgrund geänderter Anforderungen und Öffnungszeiten im **Kindergarten** wurde beschlossen.
- Der **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 28.05.2019 sowie der Überprüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2018 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurden zur Kenntnis genommen.
- Der Grundsatzbeschluss für den **Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges mit Anhänger** für die FF. Taufkirchen im Jahr 2020 gemäß vorliegendem Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan wurde gefasst.
- Dem **Förderungsvertrag und der Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH** für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Leitungsinformationssystem, wurde die Zustimmung erteilt.
- Der **Auftrag Abwasserbeseitigungsanlage BA 14** für die Zustandserhebung der Zonen 4-5, Leitungsinformationssystem, wurde an den Billigstbieter Fa. WDL GmbH, Linz, mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 59.154,42 exkl. 20% USt erteilt.
- Der **Verkauf und die Verordnung für Teilauflassungen des öffentlichen Gutes** Gst.Nr. 1264, KG 44012 Keneding sowie des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 803/3, KG 44013 Korntnerberg wurden beschlossen.
- Die **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG** sowie der Gemdat Oö. GmbH & Co KG wurden zur Kenntnis genommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2019 wurde folgende Angelegenheit behandelt:

- Der **anwaltlichen Vertretung** zu einer Beschwerde im Bauverfahren wurde keine Zustimmung erteilt.

Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnungspunkten werden auf der Gemeindehomepage www.taufkirchen.at und an der **Amtstafel verlautbart.**

Über Ihr Interesse freuen wir uns!

HINWEIS:

Die **Gemeinderatsprotokolle** werden ab dem **Jahr 2019 auf der Gemeindehomepage nach der Genehmigung** in der darauffolgenden Sitzung **veröffentlicht**.

Somit können die einzelnen Sachverhalte inhaltlich genauer nachvollzogen werden und somit kann auch ein Höchstmaß an Transparenz gewährt werden.

Nutzen Sie auch die Gelegenheit an der öffentlichen Gemeinderatssitzung persönlich teilzunehmen.

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates im zweiten Halbjahr 2019 sind wie folgt geplant:

****

Dienstag, **17. September 2019**, 20.00 Uhr

Dienstag, **12. November 2019**, 19.30 Uhr

Dienstag, **10. Dezember 2019**, 19.30 Uhr

****

Breitband-/Glasfaserausbau in Taufkirchen

Am 24. April fand eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit unseren Nachbargemeinden Neumarkt und Tollet zum Thema Breitbandausbau im Kultursaal statt.

Eine beachtliche Anzahl von Besuchern konnten sich dabei persönlich über diese so wichtige neue Infrastruktur informieren und Fragen an Fachleute stellen.

Folgende aktuelle Enwicklungen gibt es zum Breitbandausbau zu berichten:

Im Gemeindegebiet Taufkirchen schreitet der Breitbandausbau in unterschiedlicher Geschwindigkeit voran.

Ein Gebiet im Zentrum (Taufkirchen-Bauhof Siedlung und Aich entlang Rottenbacher Landesstraße bis zur Abzweigung wiederum Richtung Taufkirchen) ist bereits als förderfähig eingestuft worden und wird von der Energie AG mit Glasfaser aufgeschlossen.
Im August, September 2019 finden die konkreten Planungen statt. Im Anschluss werden die in diesem Bereich befindlichen Objekte bereits mit einem konkreten Angebot befragt werden, ob sie an die Glasfaserleitung angeschlossen werden möchten.

Weiters sind die Ortschaften Brandstetten, Fellhof, Hehenberg und Teile von Reischau sowie der nördlich der 'Lilo' gelegene Teil Widldorfs bereits bei einem so genannten Fördercall gemeinsam mit Nachbargemeinden als Fördergebiet eingereicht.

Für die restlichen förderfähigen Ortschaften haben sich schon viele fleißige engagierte Gemeindevertreter bzw. -bürger gefunden, welche eine Arbeitsgruppe gebildet haben, die sich dem Breitband-/Glasfaserausbau widmet. Diese Personen haben sich einer Breitbandschulung unterzogen und informieren nun bei ihren Nachbarn bzw. Mitbwohneren über dieses Thema und holen **Interessensbekundungen** für den Breitbandausbau ein. Nur wenn die Bürger über die Digitalisierung und dem damit jedenfalls erforderlichen einhergehenden Breitbandausbau Bescheid wissen, können wir im ländlichen Raum mit dem Fortschritt mithalten.
Danke an all jene Freiwilligen, die bereits Interessensbekundungen gesammelt und über das Thema informiert haben.

Es gibt allerdings noch Ortschaften, für die sich noch niemand gefunden hat.

Wir suchen daher noch interessierte Mitbürger, die diese besuchen können.

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden, sodass wir unsere restlichen förderfähigen Ortschaften gemeinsam beim nächsten oder spätestens übernächsten Fördercall noch im Jahr 2019 einreichen können.

Für folgende Ortschaften suchen wir noch Personen, die die bewohnten Objekte besuchen:

- Adrischendorf
- Aichet
- Korntnerberg
- Roith
- Untertrattbach

Teile von Aich sowie die Ortschaften Dietensam, Obertrattnach und Taufkirchen liegen nicht im förderfähigen Gebiet, da hier die UPC (ehemaliges Geßwagner-Netz), welche nun zu Magenta gehört, ein entsprechend gute Anbindung laut Förderkarte anbieten kann.
Sollte dies tatsächlich allerdings nicht der Fall sein, ersuchen wir dringend um Rückmeldung an die Gemeinde, sodass wir gezielte Langzeitnetzteste veranlassen können.

Für Aich und Taufkirchen gibt es derzeit auch noch keine Freiwilligen für Hausbesuche.

Frei nach dem Motto

„Viele Hände, schnelles Ende“

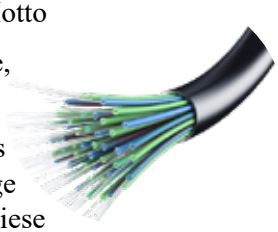

hoffen wir, dass wir noch einige Freiwillige für diese wichtige zukunftsträchtige Aufgabe begeistern können, denn eine Breitbandinitiative kann nur dann erfolgreich sein, wenn die gesamte Gemeinde an einem Strang zieht und von und mit den Bürgern aktiv gestaltet wird.

Rüsten wir unsere Heimatgemeinde gemeinsam, sodass der Fortschritt nicht an uns vorbeigeht!

Sollten Sie bereits an der Online-Umfrage teilgenommen haben, ersuchen wir Sie trotz allem nochmals eine Interessensbekundung auszufüllen.

Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Interessensbekundung direkt am Marktgemeindeamt Taufkirchen abzugeben.

Entweder laden Sie sich ein Formular auf unserer Homepage www.taufkirchen.at herunter oder Sie geben das ausgefüllte Formular, welches in dieser Ausgabe abgedruckt ist, am Gemeindeamt ab.

Breitbandbüro OÖ

Fiber Service OÖ

Breitbandbüro Oberösterreich **INTERESSENSBEKUNDUNG**

www.breitband-ooe.at

Providerneutrale Befragung bezüglich Interesse an echtem Glasfaser-Internet in Taufkirchen an der Trattnach

Welche Art von Internet- oder Telefonanschluss verwenden Sie?

☐ Festnetz von A1 – Telekom ☐ Mobilfunklösung ☐ WLAN Funk ☐ ……..

Welche Geschwindigkeit haben Sie im Schnitt zu „Stoßzeiten" (Abend, Wochenende – überprüfbar unter www.netztest.at):

Festnetz/ Kabel _____ Mbit/s Download _____ Mbit/s Upload

Mobilfunk _____ Mbit/s Download _____ Mbit/s Upload

Ich interessiere mich für folgende Produkte:

☐ Glasfaserinternet (FTTH) ☐ TV via Glasfaser ☐ Telefonie (**anstatt** bereits vorhandener)

Bei der Anschlussadresse handelt es sich um ein:

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrparteienhaus ☐ Unternehmen ☐ Landwirtschaftsbetrieb

Wie viel wären Sie bereit zu bezahlen, wenn Sie schnelles und unlimitiertes Internet erhalten können? (Kinder (Schule, Bildung), Senioren (Hauskrankenpflege), Streaming, …)
Die bisherigen Kosten (z.B. 22,90 EUR + Servicepauschale für **Festnetztelefon sowie Kosten für allfällige LTE Webcubes entfallen dann**)

Die Errichtungskosten für diese neue Infrastruktur betragen ca. 10.000-17.000 EUR pro Haushalt. Welche einmalige Anschlussgebühr ist für Sie vorstellbar?

☐ bis 300 EUR ☐ 300 bis 400 EUR ☐ 400 bis 600 EUR

Welche Monatsgebühren sind für Sie vorstellbar? (z.B. für echte 100/50 oder 50/50 Mbit/s)
☐ bis ca. 40 EUR ☐ bis 60 EUR ☐ bis 80 EUR

Ab 50% Interessensbekundungen besteht die Chance, in Ihrem Ortsteil einen Provider zu suchen bzw. zu finden. Die unten angeführte Interessensbekundung ist noch kein Vertrag. Sie dient aber unserer Gemeinde als Statuserhebung, um mit Providern in Kontakt treten zu können.

Titel	Vorname	Nachname	Nachg. Titel
Straße		PLZ/Ort	
E-Mail		Telefonnummer	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		ORTSTEIL	
Anschlussadresse (Straße, PLZ/Ort)			

☐ Der Provider, mit dem unsere Gemeinde Taufkirchen/Tr. in Kontakt tritt, darf mir bis auf Widerruf **Unterlagen zusenden**.

☐ Ich stimme der Übermittlung der im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in unserer Gemeinde an die Arbeitsgruppe bekannt gegebenen bzw. bei diesem anfallenden personenbezogenen und gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., automationsunterstützt verarbeiteten Daten an die Fiberservice OÖ (Datenverbundsystem, § 7a FiG) sowie ausschließlich zur Erstellung von Statistiken ausdrücklich zu. Ein Widerruf meiner Zustimmung ist durch eine **Info an folgende Adresse gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at** oder unter 07734 4010 möglich.

Taufkirchen, am _____ Unterschrift: _____

Bitte auch ABLEHNUNGEN einsammeln Infos auf: www.facebook.com/breitbandooe/

Mitteilung über eine
Wohnung gemäß §§ 54 f. Oö. Tourismusgesetz 2018

Ich bin Eigentümer der **Wohnung** in:
PLZ: Zustellort:
Straße: Hausnummer/Stock/Türnummer:

Bezüglich der Verwendung der Wohnung mache ich folgende Angaben (*bitte nur ein Kästchen ankreuzen*):

☐ Die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft verwendet.

☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet.

☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet.

☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet.

☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern verwendet.

☐ Die Wohnung musste aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden.

☐ In den vergangenen vier Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr wurde bzw. wird
- zumindest eine Wohnung auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz bewohnt,
- das Grundstück nur von Personen bewohnt, die nahe Angehörige im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994*) des Eigentümers sind, und
- keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet.

☐ An der Wohnung besteht Renovierungsbedarf. Ich lege hiermit gleichzeitig einen Bau-Zeitplan vor, in dem alle erforderlichen Arbeiten mit Beginn und Dauer eingetragen sind. Für die erforderlichen Arbeitszeiten ersuche ich um Feststellung der Abgabenhemmung.

Die Wohnung stellt im laufenden Kalenderjahr länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz dar. Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor. Von einer Abgabenpflicht ist auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der

☐ Nutzfläche bis 50 m2 (72,00 EURO)

☐ Nutzfläche über 50 m2 (108,00 EURO)

_____ _____
(Datum) (Unterschrift)

*) Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten, in gerader Linie oder im dritten Grad der Seitenlinie Verwandte sowie Personen, die im Verhältnis der Wahl- Stief- oder Pflegekindschaft stehen, jeweils einschließlich deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten; 24-Stunden-Pfleger(in)

Freizeitwohnungspauschale
Information

A. ALLGEMEINES

Mit 1. Jänner 2019 sind die Bestimmungen des zweiten Teils des Oö. Tourismusgesetzes 2018 in Kraft getreten. Dabei wurden im dritten Abschnitt (§§ 47 bis 57) die Tourismusabgaben neu geregelt.

Die Neuregelung knüpft an die Vorgängerregelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 über die Freizeitwohnungspauschale an und sieht eine ***Abgabenpflicht der Eigentümer*** *von Wohnungen vor, die im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) eingetragen sind, wenn an der Wohnung während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen* ***keine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat*** *und die Wohnung nicht überwiegend aus den dort angeführten Gründen benötigt wird.*[1]

B. ABGABENPFLICHT

Liegen folgende Voraussetzungen vor, handelt es sich um eine Freizeitwohnung und fällt folglich die Freizeitwohnungspauschale an:

1. Wohnung ist im AGWR eingetragen
2. Wohnung ist länger als 26 Wochen im Jahr kein Hauptwohnsitz
3. Wohnung wurde nicht überwiegend zu den in § 54 Abs 2 lit a bis e leg cit angeführten Zwecken benötigt
4. Wohnung wird weder altersbedingt, noch aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben

Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, handelt es sich um keine Freizeitwohnung und unterliegt diese auch nicht der Freizeitwohnungspauschale.

C. ABGABENBEFREIUNG

1. § 54 Abs 2 Oö. Tourismusgesetz 2018

Eine Freizeitwohnungspauschle fällt **nicht** an, wenn die Wohnung:

- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend als **Gästeunterkunft** dient;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Erfüllung der Schulpflicht** oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes** benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Berufsausübung**, insbesondere für Pendler benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Unterbringung von Dienstnehmern** benötigt wird.

2. Privilegierung im Familienverband (§ 54 Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018):

Die neu geschaffene Regelung soll die ausschließliche Nutzung im Rahmen eines **Familienverbands** privilegieren (= begünstigen).[2]

§ 54 Abs 3 leg cit betrifft grundsätzlich Grundstücke auf denen sich mehrere (mindestens zwei) Wohnungen befinden.

Liegen die Voraussetzungen des § 54 Abs 3 leg cit vor, wird jene Wohnung, die keinen Hauptwohnsitz darstellt, durch die andere Wohnung quasi begünstigt.[3]

Ausgangsfall 1:

Die Gemeinde prüft im Dezember 2019 folgenden Sachverhalt:

A ist Eigentümerin eines Gebäudes mit zwei Wohnungen in der Gemeinde G. In der 1. Wohnung wohnen der Enkel von **A** mit seiner Ehefrau **E** (seit 2014 Hauptwohnsitz), die andere 2. Wohnung steht seit 2016 leer.

Wohnungen, die länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz darstellen, sind nämlich auch dann abgabebefreit, wenn folgende Voraussetzungen **kumulativ** vorliegen:

1. mindestens zwei Wohnungen auf demselben Grundstück;
2. zumindest eine Person wohnt seit mindestens 5 Jahren durchgehend mit Hauptwohnsitz in einer Wohnung;
3. keine der Wohnungen ist eine Gästeunterkunft;
4. auf demselben Grundstück wohnen (im Verhältnis zum Eigentümer) keine familienfremden Personen.

Lösung Ausgangsfall 1:

Die Voraussetzungen des § 54 Abs 3 leg cit liegen vor, da zumindest eine Person (Enkel) seit 5 Jahren durchgehend auf demselben Grundstück mit Hauptwohnsitz wohnt. Zudem wird auch keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet. Dadurch wird die 2. Wohnung begünstigt und es entfällt im Ergebnis für beide Wohnungen die Freizeitwohnungspauschale.

3. Wohnungsaufgabe aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen (§ 54 Abs 2 (iVm) Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018):

Muss der Hauptwohnsitz an einer Wohnung aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden, ist diese Wohnung bis zu einer möglichen Rückkehr oder dem Ableben der betreffenden Person befreit.

Ausgangsfall 2:

Die Gemeinde prüft im Dezember 2019 folgenden Sachverhalt:
A ist Eigentümerin einer Wohnung in der Gemeinde G. In der Wohnung wohnt der 85-jährige Großvater C seit 2015 mit Hauptwohnsitz. C muss den Hauptwohnsitz im Jahr 2019 aus altersbedingten Gründen aufgeben und zieht ins Pflegeheim.

Lösung:

Da C die Wohnung, die zuvor seinen Hauptwohnsitz begründet hat, 2019 aus gesundheitlichen bzw altersbedingten Gründen aufgeben muss, entfällt für das Jahr 2019 die Freizeitwohnungspauschale, solange C im Altersheim verweilt.

Wird ein Grundstück mit mehreren Wohnungen ausschließlich im Familienverband genutzt und muss ein naher Angehöriger[4] seinen Hauptwohnsitz aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgeben, ist es für eine Abgabenbefreiung der auf demselben Grundstück befindlichen übrigen Wohneinheiten ausreichend, wenn zumindest ein naher Angehöriger[4] durchgehend auf demselben Grundstück – kein Hauptwohnsitz erforderlich – wohnt.

4. Sonderfälle

a. **Pflege**

Personen, die sich ausschließlich zur **Pflege** einer Bewohnerin in einer Wohnung aufhalten, werden nicht als familienfremd qualifiziert.[5]

b. **Renovierungsbedarf**

Die Frage, wie bei einem Renovierungsbedarf in puncto Freizeitwohnungspauschale vorzugehen ist, kann nach dem Gesetz nicht klar beantwortet werden. Eine nicht bewohnbare Wohnung zu besteuern, muss jedenfalls verhältnismäßig sein. Dementsprechend sollten sich grds auch jene anstehenden Renovierungsarbeiten **abgabehemmend** auswirken, die nicht im AGWR eingetragen werden (zB Streichen der Fassade, Dämmen des Daches, Erneuern von Haustüren, Fenstern, Heizungsanlagen, Elektrik, Parkettboden oder Fliesen, sowie Dämmen der Kellerdecke, Tapezieren oder Streichen der Innenräume).

Um dabei mögliche Umgehungsmöglichkeiten hintanzuhalten, sollten allerdings nur jene Zeiten berücksichtigt werden, in denen tatsächlich eine Umsetzung der notwendigen Arbeiten erfolgt.
Die Festlegung der Abgabenhemmung ist im Einzelfall von der jeweiligen Gemeinde anhand eines vom Eigentümer vorzulegenden **Bau-Zeitplans** zu beurteilen.

c. **Wohnrecht**

Unter Berücksichtigung der novellierten Fassung des § 54 Abs 3 leg cit kann die **Einräumung eines Wohnrechts** nur dann **abgabenrelevant** sein, wenn es sich um ein Grundstück mit mehreren Wohnungen handelt, das ausschließlich im **Familienverband** genutzt wird, und an einer dieser Wohnungen ein Wohnrecht zugunsten eines nahen Angehörigen besteht.

Für diesen Fall soll die durch das Wohnrecht belastete Wohnung so behandelt werden, als würde die Wohnung leer stehen und ausschließlich im Familienverband genutzt werden.[6]

Das ausschließliche Vorbringen, man könne eine Wohnung nicht als Hauptwohnsitz verwenden und auch nicht vermieten, weil sich der Voreigentümer das Wohnrecht vorbehalten habe, kann unter Berücksichtigung der neuen Fassung des § 54 Abs 3 leg cit **nicht abgabenrelevant sein.**[7]

Der Eigentümer soll sich auch nicht dadurch der Abgabenpflicht entziehen können, indem er die Wohnung an einen Dritten überschreibt und sich gleichzeitig das Wohnrecht einräumen lässt.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die genderspezifische Sprache verzichtet. § 54 Oö. TourismusG ausdrücklich hingewiesen.
[2] IA 1078/2019 BlgOö. LT 28. GP.
[3] Vgl dazu Abs 2, wenn ohnehin ein Hauptwohnsitz gemeldet ist, gilt die Wohnung auch nicht als Freizeitwohnung.
[4] Im Verhältnis zum Eigentümer
[5] Vgl dazu den Erlass der Oö. Landesregierung vom 31.05.2019, GZ: WI-2012-52368/353-Pö, Pkt 3: "[...] stehen doch Personen, die alleinig zum Zwecke einer notwendig gewordenen 24-Stunden-Pflege einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners einen Wohnsitz gemeldet haben, der ausschließlichen Nutzung im Rahmen des Familienverbands nicht entgegen".
[6] In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es durch die Einräumung des Wohnrechts auch nie die Absicht gegeben hat, Teile des Gebäudes an familienfremde Personen zu vermieten. Diese Absicht wird durch das Wohnrecht bekräftigt.
[7] Dies schon deshalb, da mit der Zustimmung des Servitutsberechtigten, der Hauptwohnsitz einer Person begründet werden kann.

Bauberatungstermin

Ein **bautechnischer Sachverständige** des Bezirksbauamtes Wels steht Ihnen am

Dienstag, **17. September 2019**

ab 8.00 Uhr für allfällige Bauberatungen am Gemeindeamt sowie allgemeine Fragen des Baurechts zur Verfügung.

Nutzen Sie diese monatliche Serviceleistung der Marktgemeinde und des Bezirksbauamtes.

Sollten Sie als Bauwerber einen Bauberatungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird um Voranmeldung beim Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Trattnach unter Tel.Nr. (07734) 4010 15 gebeten.

FF Hehenberg - Tätigkeitsbericht

Kommandant Johann Schauer durfte bei der Vollversammlung am 15.03.2019 die Ehrengäste Bürgermeister Gerhard Schaur, BR Johann Kronsteiner, Pflichtbereichskommandantin Monika Leidinger und einige Ehrendienstgrade der FF-Hehenberg begrüßen.

Weiteres waren 30 Kameraden und 4 Jugend bei der Vollversammlung in Hehenberg anwesend.

Geehrt wurden die Kameraden **Ernst Maier sen.** mit der **50jährigen** , **Alois Heizinger, Franz Auer** und **Josef Maier** mit der **40 jährigen Landesverdienst Medaillien**.

Max Breinbauer Bezirks **Medaille in Gold**. **Günther Dornetshumer** Bezirks **Medaille in Silber**. **Gerhard Seifried** und **Josef Königseder** Bezirks **Medaille in Bronze**.
Heinrich Wimmer wurde im Auftrag von **E-BR Riedl** das **Schwarze Kreuz** für Kriegsgräber pflege verliehen.

Bei der Vollversammlung wurden 2 Kameraden **Stefan Berger** und **Thomas Huber** angelobt. Angelobung Jugend **Daniel Dornetshumer**.

Im Feuerwehrwesen hatten wir auch wieder sehr viel zu tun. Wir rückten zu diversen Einsätzen aus.

Weiteres rückten wir zu neun Übungen in der Gemeinde und zu acht internen Übungen aus.

Auch einige Schulungen wurden von unseren Kameraden in der Landesfeuerwehrschule besucht.

Unsere Jugendgruppe errang wieder sehr gute Ergebnisse bei Abschnitts.- und Bezirksbewerben, Landes Bewerb mit der Feuerwehr Unterstetten. Mit der Jugendgruppe wurde der Wissenstest abgelegt und auf Jugendlager gefahren.

Im September wurden 70 Feuerlöscher bei der 2jährlichen Überprüfung neu genehmigt.

Zu Weihnachten wurden wieder wie jedes Jahr das **Friedenslicht** von der Feuerwehr Jugend zu den Haushalten gebracht.

Wir bedanken uns bei der gesamten Gemeindebevölkerung für die Besuche unserer Veranstaltungen wie Petersfeuer und Punschstände.

Das Kommando der FF Hehenberg
Schriftführer Andrea Schauer

FF Roith - neues KLF

Am 11. Mai wurde das neue KLFA der FF Roith, im Rahmen einer feierlichen Segnung, seiner Bestimmung übergeben.

Das neue Fahrzeug, ein Iveco Daily, wurde von der Firma Magirus Lohr aus Kainbach bei Graz zu einem Feuerwehrauto umgebaut.

Neben dem Normaufbau für ein Kleinlöschfahrzeug, kamen zusätzlich noch eine Rundumbeleuchtung, ein Dreh- und Schwenkbarer Lichtmast, eine zusätzliche Schlauchlade und ein klappbarer Funktisch hinzu.

Ausgestattet wurde das Fahrzeug mit einem Lüfter, einem Notstromaggregat und diversen anderen Ausrüstungsgegenständen abseits der Normbeladung.

Der Gesamtpreis für das Fahrzeug mit dem Feuerwehrtechnischem Aufbau ohne Ausrüstung betrug EUR 110.000,00.

Diese Kosten teilten sich wie folgt auf:

EUR 32.000,00 kamen vom Land OÖ
EUR 32.000,00 vom Landesfeuerwehrverband
EUR 11.500,00 von der Marktgemeinde Taufkirchen

Die restlichen EUR 34.500,00 kamen von der FF Roith, wobei auch das angesparte Gemeindebudget (EUR 9.587,40) und der Erlös aus dem Verkauf des alten Autos verwendet wurden.
Zusätzlich zu diesen Kosten, investierte die Freiwillige Feuerwehr Roith noch ca. EUR 10.000,00 in neue Ausrüstungsgegenstände.

Durch das neue Einsatzfahrzeug ist die FF Roith für die nächsten Jahre wieder bestens ausgerüstet und trägt somit zum Schutz der gesamten Gemeindebevölkerung bei.

Den Festakt machten zahlreiche Ehrengäste, 25 Gastfeuerwehren mit insgesamt 270 Mann, zu einem besonderen Abend.

Gemeinde Kindergarten & Krabbelstube
4715 Taufkirchen an der Trattnach 72
✉ kindergarten@taufkirchen.at

Aktuelles aus Kindergarten & Krabbelstube

Großübung der Feuerwehren im Kindergarten

Im **April 2019** organisierte die FF Taufkirchen, unter der Leitung von Feuerwehrkommandantin Monika Leidinger, eine Großübung im Kindergarten Taufkirchen, die zum Zwecke der Übung bis zum Einsatz geheim gehalten wurde.
Die Übung fand abends – außerhalb des Kindergartenbetriebes – statt.
Im Einsatz waren insgesamt **90 Mann** von der Feuerwehr!

Mit dabei waren ebenso einige Mitarbeiterinnen vom Kindergartenteam, Kinder der Feuerwehrjugend und auch unser Bürgermeister Gerhard Schaur.

Die Brandannahme wurde im Bereich Stiegenhaus des Kindergartens angenommen und es war eine Rettung von zwei Erwachsenen und neun Kindern aus dem ersten Stock durch die Fenster notwendig.

Insgesamt waren bei der Übung „Annahme eines Brandes in einem Großobjekt“ folgende Feuerwehren und Rettung vor Ort:

- FF Taufkirchen
- FF Keneding
- FF Hehenberg
- FF Unterstetten
- FF Obertrattnach
- FF Roith
- FF Grieskirchen mit Atemschutzfahrzeug und Drehleiter
- 1 Rettungsauto des Roten Kreuzes Grieskirchen

Mit Beginn der Großübung waren in Kürze alle Zufahrtswege rund um den Kindergarten voll mit Feuerwehrfahrzeugen und einem Rettungsauto des Roten Kreuzes Grieskirchen.
Schläuche zum Löschen wurden von der Trattnach bis zum Kindergarten verlegt und die Drehleiter zur Rettung durch das Fenster war ebenso rasch vor Ort.

Mit Atemschutz ausgerüstet, beruhigten uns einige Feuerwehrleute im verrauchten ersten Stock und brachten Kinder außerhalb der Gruppe ins Freie.

Es war eine sehr spannende und auch wichtige Übung, die sowohl den beteiligten Feuerwehren als auch dem Kindergartenpersonal wichtige Erfahrungswerte für einen – hoffentlich nie eintretenden – Ernstfall gebracht hat.

Im Anschluss an diese Großübung wurde im Feuerwehrhaus der FF Taufkirchen noch die Schlussbesprechung durchgeführt.

Wir vom Kindergarten möchten uns nochmals ganz herzlich bei allen beteiligten Feuerwehren sowie den Sanitätern vom Roten Kreuz für die Übung in unserem Haus bedanken!

Unser Dank gilt aber auch besonders der FF Taufkirchen für die jahrelange gute Zusammenarbeit!

Immer wieder sind unsere Kinder zur Besichtigung des Feuerwehrhauses eingeladen und werden dort kindgerecht und spannend über die Arbeit eines Feuerwehrmannes/einer Feuerwehrfrau umfassend informiert.

Auch für die jahrelange Unterstützung des Lotsendienstes beim Martinsfest möchten wir uns nochmals aufrichtig bedanken!

Uns vom Kindergarten war diese Übung schon lange sehr wichtig und deshalb freut es uns besonders, dass es heuer geklappt hat!

An dieser Stelle ein großer Dank an alle, die sich für diese Übung im Kindergarten eingesetzt haben!

Babypause Christin

Im Mai 2019 haben wir unsere Assistentin für Integration, Christin Cais, in die Babypause verabschiedet.

Mit einem Abschlussfest haben wir uns bei ihr für unsere gemeinsame schöne Zeit bedankt!

Liebe Christin!

Wir wünschen dir für deine Karenzzeit alles Gute und für die neue kommende spannende Zeit mit deinem „Zwergerl“ alles Gute!

Schön, dass du uns ab und zu besuchst und natürlich freuen wir uns, wenn wir dein „Zwergerl“ bald kennenlernen!

Liebe Grüße von den Kindern und deinen Kolleginnen!

Projekt "Sonne ohne 'Reue"

Auch heuer haben wir uns wieder zum Hautkrebs-Vorsorge-Projekt **„Sonne ohne Reue“** angemeldet. In kindgerechter und sehr motivierender Art und Weise wird hier den Kindern der wichtige Sonnenschutz näher gebracht.

Die **Sonnenfee** fand großen Anklang bei unseren Kindern und die Tipps waren für sie sehr spannend in eine Schatzsuche und Geschichte rund um Sonnenschutz verpackt. Ein tolles Projekt, das wir sicher wieder in Anspruch nehmen werden.

Neugierige Kinder

Wenn sich handwerklich etwas tut, sind unsere Kinder sofort zur Stelle!
Neugierig schauen sie, was passiert, welche Werkzeuge benötigt werden und wie Neues entsteht.

Dieses Mal hatten wir die Gelegenheit, Jonny zuzusehen, wie er uns eine Rückwand bei unserer Sitzecke montierte.

Danke, Jonny,
das war ein Erlebnis für unsere Kids!

Kindergarten-Baby

Carolina Hinterleitner

Ein Kindergartenbaby ist da!

Unsere Kollegin Eva Hinterleitner hat eine kleine Prinzessin auf die Welt gebracht!

Wir gratulieren Eva, David und Sophia ganz herzlich zur kleinen Carolina und wünschen ihnen eine schöne spannende Zeit!

Carolina Hinterleitner

Herzlich willkommen,
liebe Carolina!

Fotos zu diesem Artikel: Kindergarten Taufkirchen

Sie erreichen uns im Kindergarten:
☏ 0664 136 030 8
☏ 07734 2788

Sie erreichen uns in der Krabbelstube:
☏ 0664 731 926 64

Unsere Volksschule berichtet

VS Taufkirchen
4715 Taufkirchen/Tr. 44

Schulkennzahl: 408321
Tel.: 07734/2657
Fax: 07734/2657-17
e-mail: s408321@schule-ooe.at

Neues aus der Schule

FORSCHER UND ENTDECKER

Im Mai bot die wunderschöne, naturbelassene Wiese gleich neben dem Schulgebäude ein ideales „Forschungsgebiet“ für die Kinder der 3. Schulstufe!

Ausgerüstet mit Becherlupen und Bestimmungsbüchlein wurden zahlreiche Tiere und Pflanzen entdeckt, beobachtet und bestaunt.

ELTERNCAFE

Beim „Elterncafe“ zum Elternsprechtag waren unsere Viertklässler mit ihrer Religionslehrerin Mayr Gertraud wieder fleißig im Einsatz.

Plakate wurden gestaltet, auf denen die Eltern aufmerksam gemacht wurden, dass der Erlös für den Ankauf neuer Bücher verwendet wird.

So kamen über 200 € zusammen und ich konnte 19 neue Bücher ankaufen!

LESEN IST KINO IM KOPF!

Liebe Eltern, wir danken euch ganz herzlich für die mitgebrachten Speisen und freuen uns sehr über den großartigen Erlös!

ERSTKOMMUNION

Am 19. Mai 2019 haben 2 Mädchen und 12 Buben der 2. Klasse das Fest der ERSTKOMMUNION gefeiert.

Mit großer Freude haben sie sich auf den Weg gemacht, um Jesus im Heiligen Brot zu empfangen.
Mit ganzem Herzen haben die Kinder Gott in den Liedern, in den Texten und im Gebet für diesen schönen Tag gelobt und ihm DANKE gesagt.

Beim anschließenden Frühstück ließen sie das Erlebte ausklingen.

Für die Zukunft wünschen wir euch, liebe EK-Kinder, dass ihr gemeinsam mit JESUS euren Weg hinaus ins Leben geht!

PROJEKTTAGE IN BAD ISCHL

Von 27.5. - 29.5. verbrachten die Kinder der 4. Klasse 3 Projekttage in Bad Ischl.

Mit dem Zug angereist wurden wir im Jugendgästehaus bestens betreut und versorgt. Nach Stadtführung und Mittagessen wanderten wir auf den Siriuskogel, von dem Aussichtsturm genossen wir einen herrlichen Ausblick auf Bad Ischl.

Am nächsten Tag ging es mit Zug und Fähre nach Hallstatt zur Ortsführung und Salzbergwerksbesichtigung. Trotz Regen waren wir gut gelaunt und staunten nicht schlecht, wie viele Touristen aus Asien auch hier waren. Am Abend hatten die Kinder dann endlich Zeit für gemeinsames Spielen, Lachen und Quatschen in den Zimmern.
Am letzten Tag besichtigten wir die Kaiservilla und stärkten uns bei Mc Donalds.

Danke dir, liebe Heidi, für die Organisation und die tolle Vorbereitung der Kinder!

Wir werden uns sicher immer wieder gerne an diese schönen Tage erinnern.

SCHLEMMEN mit SELBST GEBACKENEN PALATSCHINKEN

Die SchülerInnen der 4. Klasse haben einen weiteren Kochtag für "Gesunde Ernährung" mit Begeisterung gemeistert.

Gekocht wurde eine klare Gemüsesuppe mit Frittaten und - auf Wunsch der SchülerInnen - Eispalatschinken. Beim Backen der Palatschinken mit Vollkornmehl haben sich schon einige Talente bemerkbar gemacht.

Mit viel Obst und selbstgemachter Schokocreme wurde die Nachspeise aufgewertet und gemeinsam wurde das Ergebnis genossen.

Fotos zu diesem Artikel: VS Taufkirchen

Konsumerhebung 2019/2020

Statistik Austria

Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten? Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorbes zur Inflationsberechnung (VPI und HVPI). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene. Als besonderes Service steht Ihnen unter *https://www.statistik.at/indexrechner/* ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter *http://pic.statistik.at/persoenlicher_inflationsrechner/* die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen.

Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern.

Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte einen **€ 50 Einkaufsgutscheine**, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter www.statistik.at/ke-info.

Verbrennen biogener und nicht biogener Materialien - Verbot

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Beschwerden, dass im Gemeindegebiet biogene Materialien verbrennt werden.

Das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien sowie das Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist gemäß Bundesluftreinhaltegesetz verboten.

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen und bei Nichtbefolgung des Auftrags die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

Biogene Materialien sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.

Vom Verbot ausgenommen sind:

- das Verbrennen im Freien von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie
- der von Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzaus-bildung von Zivilpersonen,
- Lagerfeuer,
- Grillfeuer.

Der Landeshauptmann kann mit Verordnung zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien für

- das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist,
- das Räuchern in Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
- Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen,
- das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden aufgrund von Trockenheit nicht zu erwarten ist,
- das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April und
- das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das aufgrund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt, zulassen.

Wer biogene oder nicht biogene Materialien entgegen im Freien verbrennt und sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder den Tatbestand einer mit strengeren Strafe bedrohten Verwaltungsübertretung bildet, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu Euro 3.630,00 zu bestrafen.

Die Gemeindebevölkerung darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, dass der **Grün-, Strauch- und Baumschnitt** im umzäunten Bereich beim Gemeindezentrum zu den festgesetzten Öffnungszeiten **gegen Entgelt** abgegeben werden kann.

Kanalüberprüfung und Kamerabefahrung - Zone 4 und 5

*Das Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Trattnach teilt mit, dass mit der Überprüfung der Schmutz- und Mischwasserkanäle, **Zone 4**, welche die Ortschaften Aich (nördlich der Trattnach), Taufkirchen, Dietensam, Erb, Gries, sowie die Häuser Untertrattbach, welche direkt an Dietensam angrenzen, betrifft, im September 2019 begonnen wird.*

*Die **Zone 5** umfasst die Ortschaften Roith, Aich (südlich der Trattnach), Obertrattnach, Niedertrattnach und Weidenau. Sollte die Befahrung im Herbst zeitlich nicht mehr möglich sein, wird dieser Bereich ab März 2020 gespült und befahren werden.*

Mit dieser Aufgabe wurde die Firma WDL GmbH, Linz, beauftragt.
Die Kanäle und Schächte werden gereinigt. Anschließend wird eine Kamerabefahrung durchgeführt, wobei eventuelle Schäden dokumentiert werden. Diese Schäden werden bewertet und in Schadensklassen eingeteilt.
Durch diese Überprüfung erhält die Gemeinde eine Bestandsaufnahme und eine Entscheidungsgrundlage über eventuelle Sanierungsmaßnahmen.

Zielsetzung ist, dass Schäden frühzeitig erkannt und repariert werden, wodurch die Lebensdauer der Kanalanlagen erheblich verlängert werden soll. Wesentlich ist aber auch, wie wir selbst mit unseren Anlagen umgehen.

Die Marktgemeinde Taufkirchen ersucht um Verständnis, wenn es während der kommenden Überprüfungsmaßnahmen zu Behinderungen auf unseren Straßen kommen könnte.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Schuljahr 2019/2020

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

****

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

****

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- für **2-tägige** Schulveranstaltungen 50 Euro
- für **3-tägige** Schulveranstaltungen 75 Euro
- für **4-tägige** Schulveranstaltungen 100 Euro und
- für **5-tägige und längere** Schulveranstaltungen 125 Euro

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Okt.)

DIE LIEBE ZU KINDERN ZUM BERUF MACHEN

Kombinierter Lehrgang zum/r Tagesmutter/vater und Helfer/in

Familienbund Oberösterreich GmbH sucht Tagesmütter/väter in Oberösterreich.

Wir bieten Kinderbetreuung, Veranstaltungen für Eltern & Kinder, Familienberatung sowie pädagogische Ausbildungen & Vorträge, dabei arbeiten wir gerne im Team, pflegen einen wertschätzenden Umgang und haben Freude dabei, Familien in ihrem Alltag, in der Freizeit genauso wie in schwierigen Zeiten zu begleiten.

Viele Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitätsvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Sie arbeiten nicht nur in ihrem eigenen Zuhause, sondern auch in Tagesstätten in Gemeinden und Unternehmen. Der Familienbund Oberösterreich bietet Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten, in Form einer qualifizierten Ausbildung, die Möglichkeit ihren Berufswunsch zu verwirklichen.

Für Personen, die bereits eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, gibt es eine Aufschulung zum/zur Tagesmutter/-vater und für Newcomer eine praxisnahe Kombi Ausbildung zur Tagesmutter und Helferin.

Als Absolvent/in unseres Lehrganges können Kinder professionell zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreut werden. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung zur Tagesmutter/-vater besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Im Anschluss an den Lehrgang ist eine Anstellung als Tagesmutter/-vater zB bei der Familienbund Oberösterreich GmbH möglich.

Die nächsten Ausbildungen starten am 20. September 2019 in Linz und am 04.Oktober in Vöcklabruck. Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ werden bis zu 30 % der Kurskosten gefördert.

Nähere Infos und Anmeldung unter
Tel.-Nr. (0732) 603060-12 oder 30
familienbundakademie@ooe.familienbund.at
oder auf
www.ooe.familienbund.at unter dem
Menüpunkt „Bildung“.

Bereichern Sie Ihr Leben - Werden Sie Oma für ein paar Stunden!

Lieben Sie Kinder? Haben Sie freie Zeit, die Sie mit Leben, Lachen und Freude füllen möchten? Sind die eigenen Enkerl schon groß, wohnen zu weit entfernt oder lassen auf sich warten?

Sie sind von Kindern begeistert und haben Lust auf eine neue Herausforderung? Werden Sie Leihoma!

****

Als Leihoma des Katholischen Familienverbandes finden Sie eine erfüllende Aufgabe, Wertschätzung und bekommen zusätzliche eine finanzielle Anerkennung.

Die Leihoma kommt stundenweise zu den Kleinen nach Hause und betreut sie in der gewohnten Umgebung.
Durch Spielen, Lachen und gemeinsames Tun entsteht eine enge Beziehung, die von Freude und Vertrauen getragen ist!

390 Leihomas sind landesweit eingebunden in die Organisation OMADIENST des Katholischen Familienverbandes, die ihnen Sicherheit und Rückhalt gibt.

Weiterbildungsveranstaltungen und Austauschtreffen bieten zusätzlich eine gute Gelegenheit um neue Kontakte zu knüpfen.

Als besonders bereichernd und belebend wird die Nähe zu den Kindern empfunden.

Familien brauchen und schätzen ihre Leihomas.
Es ist einfach ein schönes Gefühl, wenn sich Generationen aufeinander verlassen können.

Sie haben verfügbare Zeit und Liebe zu Kindern. Dann werden auch Sie Leihoma!

Sehr geehrte Familien und zukünftige Leihomas!

Haben sie Interesse an der Serviceleistung OMADIENST - an einer familiennahen, flexiblen Form der Kinderbetreuung?

Bitte melden Sie sich, ich freue mich auf Ihren Anruf!

OMADIENST
Bezirk Grieskirchen und Eferding
Leitung: Renate Nimmerfall - 0670 2088 726 | omadienst-gr@familie.at

OÖ sucht Pflegepersonal!

Hast du Freude an der Arbeit mit Menschen?

Wer gerne mit älteren Menschen arbeitet und diese ein stückweit im Alltag begleiten und unterstützen möchte, hat nun die Chance dazu: Im Raum Wels, Wels-Land, Grieskirchen und Eferding wird derzeit Pflegepersonal gesucht. Der Aufruf richtet sich sowohl an ausgebildete Pflegefachkräfte als auch an Personen, die eine Ausbildung im Pflegebereich anstreben. Auch Menschen, die sich in der Heimhilfe engagieren möchten, sind sehr gefragt.

Um im Pflegebereich tätig zu werden, braucht es nur zwei Dinge:

Freude und viel Empathie im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen.

Wer diese beiden Eigenschaften als Grundvoraussetzung mitbringt, dem steht beim Einstieg in einen Pflegeberuf nichts mehr im Wege.

Die Ausbildungsstätten in Oberösterreich bieten vielseitige Studiengänge, Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Berufsfindungspraktikum

Für alle, die sich nicht ganz sicher sind, ob sie für einen Pflegeberuf geeignet sind, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten in den Berufsalltag reinzuschnuppern und vorab Erfahrung zu sammeln. Entweder in Form eines Ferialjobs, freiwilliges soziales Jahr oder auch sehr beliebt: in Form einer Berufsorientierung in der Pflege (Berufsfindungspraktikum). Jugendliche ab 17 Jahren und junge Erwachsene können in vielen Alten- und Pflegeheimen ein Praktikum absolvieren.

Finanzielle Unterstützung

Interessenten finden bei der Altenheim-Implacementstiftung ALIS auch Unterstützung bei allen Fragen rund um Ausbildung -und Finanzierungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen auf der Homepage unter: www.alis.at.

Karrieremöglichkeiten

Menschen, die sich für einen Pflegeberuf entscheiden, leisten auf der einen Seite einen der wesentlichsten Beiträge für das Zusammenleben der Gesellschaft – auf der anderen Seite eröffnet es eine weite Perspektive für die eigene berufliche und persönliche Weiterentwicklung.

Durch Spezialisierungen und zusätzlicher Fortbildung können sich Pflegefachkräfte im weiteren Verlauf auch in Richtung höher qualifizierter Berufsgruppen entwickeln.

****

SOZIAL- UND GESUNDHEITSREGION
Wels | Wels-Land | Grieskirchen | Eferding

lebensWEGE ist die Informationsplattform der Versorgungsregion 42.

Hier erfahren Sie Aktuelles über Gesundheit, Prävention, Pflege und Soziales.

Nützliche Tipps und Services runden das Informationsangebot ab.

www.lebenswege-online.at

****

Blutspendeaktion

Bei der Blutspendeaktion am 15. Juli 2019 im Gemeindezentrum Taufkirchen a. d. Tr. nahmen **48 Personen** teil.

Herzlichen Dank für Ihre aktive Unterstützung!

Krisenhilfe OÖ - Information

Die Krisenhilfe OÖ bietet rasche und professionelle Unterstützung bei psychischen Krisen. Die MitarbeiterInnen stehen Ihnen unter der Telefonnummer 0732/2177 rund um die Uhr zur Verfügung.

****

Unser Angebot:

- Telefonische Krisenintervention
- Persönliche Krisenintervention und Krisenbegleitung
- Onlinekrisenberatung (www.krisenhilfeooe.at)
- Hausbesuche
- Unterstützung nach traumatischen Ereignissen
- Unterstützung für Einsatzkräfte

Ziele:

Die Krisenhilfe OÖ hat sich als Ziel gesetzt, Menschen in Krisensituationen, in denen die eigenen Bewältigungsstrategien nicht mehr funktionieren, rasch und unkompliziert Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Nach einer ersten Sofortentlastung werden gemeinsam mit den Betroffenen erste Schritte aus der Krise und Bewältigungsstrategien entwickelt und umgesetzt. Die Betroffenen gewinnen ihre eigene Stabilität, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zurück. Dadurch werden negative Folgen, die Krisen mit sich bringen können, wie zum Beispiel posttraumatische Störungen, Arbeitsunfähigkeit, oder soziale Isolation von vornherein vermieden.

Durch ihre Angebote unterstützt die Krisenhilfe OÖ Betroffene dabei, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zu vermeiden und trägt so wesentlich zur Suizidprävention in Oberösterreich bei.

Alle Angebot der Krisenhilfe OÖ sind kostenlos.

Mehr Infos auf www.krisenhilfeooe.at

krisen▸hilfe OBERÖSTERREICH

Apotheken-Notdienste 2019

Apotheken-Notdienste für die Apotheken in:

Andorf, Bad Schallerbach, Gallspach, Grieskirchen, Haag/H., Neumarkt/H., Peuerbach, Raab, Schlüßlberg und Waizenkirchen

HEILBORN-APOTHEKE
Badstraße 12, 4701 Bad Schallerbach
Tel.-Nr. (07249) 480 31

APOTHEKE RIZY
Handelspark 7, 4707 Schlüßlberg
Tel.-Nr. (07248) 617 07

KREUZ-APOTHEKE
Hauptstraße 16/1, 4722 Peuerbach
Tel.-Nr. (07276) 23 36

APOTHEKE ‚Zum Engel'
Marktplatz 21, 4680 Haag
Tel.-Nr. (07732) 33 55

ST. MICHAEL-APOTHEKE
Hauptstraße 20, 4770 Andorf
Tel.-Nr. (07766) 20 20

MARIEN-APOTHEKE
Marktplatz 27, 4720 Neumarkt/H.
Tel.-Nr. (07733) 72 06

LEBENS-APOTHEKE RAAB
Hauptstraße 22, 4760 Raab
Tel.-Nr. (07762) 23 10

APOTHEKE ‚Zum Hl. Valentin'
Valentin-Zeileis-Straße 25, 4713 Gallspach
Tel.-Nr. (07248) 626 04

APOTHEKE ‚Zum guten Hirten'
Marktplatz 15, 4730 Waizenkirchen
Tel.-Nr. (07277) 22 17

DREIFALTIGKEITS-APOTHEKE
Stadtplatz 28, 4710 Grieskirchen
Tel.-Nr. (07248) 626 61

AUGUST			SEPTEMBER			OKTOBER			NOVEMBER			DEZEMBER		
1	D	BS	1	S	PE	1	D	NE	1	F	HA/RA	1	S	GR
2	F	SC	2	M	BS	2	M	WA	2	S	NE	2	M	GA/AN
3	S	GR	3	D	SC	3	D	PE	3	S	WA	3	D	HA/RA
4	S	GA/AN	4	M	GR	4	F	BS	4	M	PE	4	M	NE
5	M	HA/RA	5	D	GA/AN	5	S	SC	5	D	BS	5	D	WA
6	D	NE	6	F	HA/RA	6	S	GR	6	M	SC	6	F	PE
7	M	WA	7	S	NE	7	M	GA/AN	7	D	GR	7	S	BS
8	D	PE	8	S	WA	8	D	HA/RA	8	F	GA/AN	8	S	SC
9	F	BS	9	M	PE	9	M	NE	9	S	HA/RA	9	M	GR
10	S	SC	10	D	BS	10	D	WA	10	S	NE	10	D	GA/AN
11	S	GR	11	M	SC	11	F	PE	11	M	WA	11	M	HA/RA
12	M	GA/AN	12	D	GR	12	S	BS	12	D	PE	12	D	NE
13	D	HA/RA	13	F	GA/AN	13	S	SC	13	M	BS	13	F	WA
14	M	NE	14	S	HA/RA	14	M	GR	14	D	SC	14	S	PE
15	D	WA	15	S	NE	15	D	GA/AN	15	F	GR	15	S	BS
16	F	PE	16	M	WA	16	M	HA/RA	16	S	GA/AN	16	M	SC
17	S	BS	17	D	PE	17	D	NE	17	S	HA/RA	17	D	GR
18	S	SC	18	M	BS	18	F	WA	18	M	NE	18	M	GA/AN
19	M	GR	19	D	SC	19	S	PE	19	D	WA	19	D	HA/RA
20	D	GA/AN	20	F	GR	20	S	BS	20	M	PE	20	F	NE
21	M	HA/RA	21	S	GA/AN	21	M	SC	21	D	BS	21	S	WA
22	D	NE	22	S	HA/RA	22	D	GR	22	F	SC	22	S	PE
23	F	WA	23	M	NE	23	M	GA/AN	23	S	GR	23	M	BS
24	S	PE	24	D	WA	24	D	HA/RA	24	S	GA/AN	24	D	SC
25	S	BS	25	M	PE	25	F	NE	25	M	HA/RA	25	M	GR
26	M	SC	26	D	BS	26	S	WA	26	D	NE	26	D	GA/AN
27	D	GR	27	F	SC	27	S	PE	27	M	WA	27	F	HA/RA
28	M	GA/AN	28	S	GR	28	M	BS	28	D	PE	28	S	NE
29	D	HA/RA	29	S	GA/AN	29	D	SC	29	F	BS	29	S	WA
30	F	NE	30	M	HA/RA	30	M	GR	30	S	SC	30	M	PE
31	S	WA				31	D	GA/AN				31	D	BS

Änderungen der Apotheken-Notdienste sind jederzeit möglich.

Daher sollte in dringenden Fällen der **Apotheken Ruf 1455 in Anspruch genommen werden.**

Unter der Rufnummer 1455 erhalten Sie zum Ortstarif rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke - auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung.

Der Apothekenruf ist rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage lang erreichbar.

Apotheken App
Alle dienstbereiten Apotheken finden Sie auch über die Apotheken App bzw. auf:

www.apothekerkammer.at

SC	Schlüßlberg
GR	Grieskirchen
GA	Gallspach / Andorf
HA	Haag / Raab
NE	Neumarkt
WA	Waizenkirchen
PE	Peuerbach
BS	Bad Schallerbach

Machen Sie den Schritt

Behindertenberatung von A - Z für den Bezirk Grieskirchen

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Auf Grund des großen Bedarfs nach flächendeckender und bürgernaher sozialrechtlicher Beratung bietet der OÖ. KOBV regelmäßig Sprechtage in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten an.
Die Beratung umfasst sämtliche Behindertenangelegenheiten, vor allem das Arbeits- und Sozialrecht.

Unser Ziel ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.
Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Im persönlichen Gespräch kann geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte.

Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld, Kündigungsschutz und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Grieskirchen stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden.

KOBV
OÖ. KOBV – Der Behindertenverband

Sozialministeriumservice

Caritas-Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Caritas in Oberösterreich

Sozialberufe machen Sinn und Freude – für andere und für sich selbst. In den Caritas-Schulen in Linz, Linz-Urfahr und Ebensee gibt es verschiedene Ausbildungen für einen Arbeitsplatz im Alten-, Familien- und Behindertenbereich. Achtung neu: Der Einstieg in die Ausbildung geht ab sofort schon ab 16 Jahren! Anmeldungen für den Schulstart im September sind jederzeit möglich.

****

Familienarbeit, Altenarbeit oder eine Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen:
Wer die Ausbildung an den Caritas-Schulen zu Fach- bzw. Diplom-SozialbetreuerInnen absolviert, dem eröffnet sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten: In Einrichtungen für Senioren, Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Ebenso sind die AbsolventInnen als Unterstützung direkt bei den Menschen zu Hause im Einsatz.

Der Start in die Ausbildung ist seit heuer schon ab **16 Jahren** möglich. Voraussetzung ist ein Pflichtschulabschluss.
Um- und QuereinsteigerInnen können bei den zwei- und dreijährigen Ausbildungen ab sofort von der finanziellen Unterstützung durch das Fachkräftestipendium profitieren.

Die Anmeldungen an den
Caritas-Schulen für Sozialbetreuungsberufe sind
ab sofort möglich:
www.ausbildungs-sozialberufe.at

Nähere Informationen:

Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe
Alten- und Familienarbeit
Schiefersederweg 53, 4040 Linz
Tel.: 0732/737782
www.ausbildungszentrum-linz.at

Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe
Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung
Salesianumweg 3, 4020 Linz
Telefon: 0732 772 666-4710
www.sob-linz.at

Caritas-Schulzentrum Josee
Alten-, Familien-, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung
Langbathstraße 44, 4802 Ebensee am Traunsee
Tel.: 06133/5204-10
www.josee.at

Gesunde Gemeinde

Gesundheitsrisiko hoher Blutdruck

In Österreich hat jede/jeder Vierte einen zu hohen Blutdruck, im höheren Lebensalter ist es sogar jede/jeder Zweite. Ein dauerhaft zu hoher Druck in den Arterien ist für Herz, Gehirn, Aorta und große Arterien sowie Nieren und Augen gefährlich. Nur bei normalen oder niedrigen Blutdruckwerten bleiben die Gefäße elastisch und durchgängig.

Bluthochdruck gilt als entscheidender Wegbereiter der Arterienverkalkung: Die Blutgefäße werden starrer, ihre Innenhaut entzündet sich, und es bilden sich Ablagerungen. Das verschlechtert die Durchblutung, und der Herzmuskel muss mehr Kraft aufwenden, um das Blut durch die Gefäße zu pumpen. Langfristig kann Bluthochdruck zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall und vielen anderen gesundheitlichen Problemen führen. Probleme, die sich vermeiden lassen, wenn Bluthochdruck frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Den eigenen Blutdruck kennen

Ein erhöhter Blutdruck ist meistens nicht zu spüren. Daher ist regelmäßiges Blutdruckmessen so wichtig! Es werden immer zwei Werte gemessen. Der obere (systolische) Wert entsteht, wenn sich die linke Herzkammer zusammenzieht und das Blut in die Blutgefäße gepumpt wird. Der untere (diastolische) Blutdruckwert zeigt die Entspannungsphase des Herzens an.

Bei der Selbstmessung zu Hause sollten die Werte bei maximal 135/85 liegen. Als optimaler Blutdruckwert gilt derzeit sogar 120/80. Ein erhöhter Blutdruck liegt auch dann vor, wenn nur der obere oder der untere Wert erhöht ist.

Gesunder Lebensstil – es lohnt sich

Eine gesunde Lebensweise ist das wichtigste und wirksamste Mittel gegen Bluthochdruck. Eine leichte Hypertonie kann dadurch auf normale Werte sinken, bei einer schweren Form kann erreicht werden, dass weniger Medikamente genommen werden müssen.

- Eventuell vorhandenes Übergewicht abbauen
- Ausgewogen ernähren und mit Kochsalz sparen
- Stress abbauen, regelmäßige Pausen im Tagesablauf einlegen
- Wenig Alkohol trinken
- Nicht rauchen
- Regelmäßig bewegen

Quellen: www.gesundheit.gv.at
www.diabetes-ratgeber.net

****

Rezeptetipp für heiße Tage

****

Beeriger Durstlöscher

Zutaten für 4 Personen:

150g Erdbeeren (ev. auch tiefgekühlt)
2 cl Hollerblütensirup
¼ l Apfelsaft
½ l Mineralwasser
Zitronenmelisse zum Garnieren

Zubereitung:

Alle Zutaten (bis auf Mineralwasser) mischen und 1 Stunde kalt stellen. Vor dem Servieren mit Mineralwasser aufgießen.

Echter Eistee

Zutaten:

8 Beutel Schwarztee
½ L Wasser
Eiswürfeln
4 TL Zucker
Zitronensaft

Zubereitung:

Tee zubereiten. 5 min ziehen lassen und kalt stellen.
Mit Zucker und Zitrone abschmecken.
Gläser zu 2/3 mit Eiswürfeln füllen und den Tee darauf gießen.

Quelle: Land OÖ, Abt. Gesundheit

Aus dem Fundamt

29.04.2019 - Bushaltestelle Aich	graue Geldkasette
02.06.2019 - beim Maibockgrillen im Kulturzentrum	1 schwarze Jacke

Fundgegenstände finden Sie aktuell auf der Homepage
www.taufkirchen.at
unter Aktuelles / Fundgegenstände.

Ausbildung, Schulabschluss, Auszeichnungen etc.

- Frau **Melanie BERGER** (Kindergartenassistentin in Taufkirchen) hat den Lehrgang für Kindergartenhelferinnen **mit ausgezeichnetem Erfolg** bestanden.
- Herr **Dominik BRUCKNER** hat sich an der Höheren Technischen Bundeslehranstaltung Braunau der Reife- und Diplomprüfung unterzogen und diese **mit ausgezeichnetem Erfolg** bestanden.
- Frau **Cornelia EIZINGER** hat beim Amt der Oö. Landesregierung die Dienstausbildung, Modul 2, Ausbildungstyp 1 absolviert und diese bestanden.
- Frau **Kerstin EIZINGER** spielte beim Landeswettbewerb von Oberösterreich "prima la musica", Wertungskategorie Klarinette II und erreichte dabei den 1. Preis.
- Herr **Florian MAIRHUBER** wurde von der University of Central Lancashire in Preston der akademische Grad 'Bachelor of Sciene with Honours in Computing' verliehen. Herr Mairhuber hat das Studium mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.
- Herr **Simon RATZENBÖCK** hat sich an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule Ried, der Reife- und Diplomprüfung unterzogen und diese **mit ausgezeichnetem Erfolg** bestanden.

In diesem Zusammenhang darf neuerlich darauf aufmerksam gemacht werden,
dass die Gemeinde von geleisteten Prüfungen udgl. keine Kenntnisse erlangt.
Jeder wird höflich eingeladen, diese dem Gemeindeamt mitzuteilen.

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich.

Mitteilungen

Mutter-Kind-Treff im Pfarrsaal

Es findet wieder jeden Donnerstag ab 29.08.2019 zwischen 9.00 und 11.00 Uhr ein Mutter-Kind-Treff im Pfarrsaal statt.

Herzlich eingeladen sind dazu Mütter/Väter mit Babys ab neun Monaten bis ins Kindergartenalter.

Unkostenbeitrag: EUR 2,00

Anmeldung bitte bei:

Andrea Panhuber (0650) 5151088 oder Maria Schneebauer (0664) 73583564

Auf ein gemeinsames Spielen, Singen und den gegenseitigen Austausch freuen wir uns schon sehr.

Kirchenwirt - Infos

- Kirchenwirt`s Stammtisch-Ausflug geht heuer nach Bayern und findet am **21. u. 22. September 2019** statt. Nähere Infos beim Kirchenwirt.

- **Neue Öffnungszeiten beim Kirchenwirt ab September 2019:**

Montag:	Ruhetag
Dienstag:	17:00 bis 24:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 24:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 24:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 24:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag:	09:00 bis 17:00 Uhr

Zu extra Veranstaltungen wie Versammlungen, Catering-Kondukte usw. sind wir auch am Ruhetag für Sie da.
Tel.-Nr. (0664) 453 44 41.

- **Lehrstellenausschreibung**

Die Familie Kalteis, Taufkirchen 14, sucht zum ehest möglichen Eintritt einen

Koch/Kellner Lehrling (m/w)

zur Unterstützung des Teams.

Nähere Einzelheiten zur Ausschreibung erhalten Sie unter der Tel.-Nr. (0664) 453 44 41 oder (07734) 29 38.

****

Union Taufkirchen - Sektion Tennis

Am Pfingstsamstag feierte die Sektion Tennis ihr **40jähriges Bestehen**.

Tagsüber wurde ein Mixed-Turnier mit zahlreichen Teilnehmern aus umliegenden Vereinen durchgeführt.

FOTO: SEKTION TENNIS

Als Sieger ging die lokale Paarung mit *Julia Wiesinger* und *Günther Wetzlmair* hervor.

Wir bedanken uns bei allen, die unserer Einladung gefolgt sind und mit uns bis in die frühen Morgenstunden gefeiert haben.

Unter den Gästen waren viele Gründungsmitglieder, ehemalige Funktionäre und Mitglieder.

In der ersten Ferienwoche fand wieder das Kindertraining statt, sodass wir auch die nächsten Jahre mit Nachwuchsspielern gerüstet sind.

****

Schachverein Taufkirchen

Der Schachverein SV Cafe Mittendorfer Taufkirchen/Tr. konnte in der abgelaufenen Meisterschaft 2018/2019 1. Klasse Süd mit der Mannschaft 1 den **3. Platz** und mit der Mannschft 2 den **11. Platz** erreichen.

Für weitere Infos steht Ihnen Obmann Steininger Rudolf, Tel.-Nr. (0664) 19 67 320 gerne zur Verfügung.

FH Gesundheitsberufe OÖ - Information

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet angehenden Gesundheitsprofis verschiedene **Bachelor- und Master-Studiengänge** speziell für Gesundheitsberufe an, die ein praxisorientiertes Studium mit akademischen Abschlüssen und guten Jobchancen verbinden.
Dies wird durch die ideale Verknüpfung von **Theorie, Praxis, Wissenschaft und Forschung** sowie die direkte Anbindung an die Gesundheitseinrichtungen der Träger unterstützt.

Für folgende Gesundheits-Studiengänge kann man sich noch bewerben:

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Radiologietechnologie
- Applied Technologies for Medical Diagnostics

Ausführliche Informationen zum Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ finden Sie auch unter www.fh-gesundheitsberufe.at.

Wenn Sie mehr Infomaterial benötigen oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter office@fhgooe.ac.at oder unter 050/344 20000.

****

Mader Kreiselmanufaktur, Parzleithen 6, 4720 Kallham

Jeden 1. Samstag im Monat findet ab 9:00 Uhr ein Spielzeug- und Bücherflohmarkt Werksverkauf statt.

****

Sozialhilfeverband Grieskirchen- Stellenausschreibungen

Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in
für die Bezirksalten- und Pflegeheime Grieskirchen, Gaspoltshofen, Kallham und Peuerbach
Funktionslaufbahn GD 16, Teil- oder Vollzeitbeschäftigung

Fach-Sozialarbeiter/in "Altenarbeit"
für die Bezirksalten- und Pflegeheime Grieskirchen, Gaspoltshofen, Kallham und Peuerbach
Funktionslaufbahn GD 18 + 50% GHZ, Teil- oder Vollzeitbeschäftigung

Hauswirtschaftskraft in der Pflege | Pflegeausbildung in Kombination mit einem Dienstverhältnis
für die Bezirksalten- und Pflegeheime Grieskirchen, Gaspoltshofen, Kallham und Peuerbach
Funktionslaufbahn GD 24, mind. 20 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß

Heimleiter/in für das BAPH Peuerbach | Funktionslaufbahn GD 12, Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden

Küchenleiter/in für das BAPH Peuerbach | Funktionslaufbahn GD 16, Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden

Lehrling Bürokauffrau/-mann für das BAPH Hartkirchen | Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden

Die gesamten Ausschreibungstexte finden Sie auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen unter www.shvgr.at.

****

Polytherm Kunststoff- u. Metalltechnik GesmbH- Lehrstellenausschreibungen

Lehrlinge für Bürokauffrau/Bürokaufmann | Lehrbeginn: September 2019

Lehrlinge für Metall- und Blechtechnik (Schlosser) | Lehrbeginn: ab sofort

Lehrlinge Technische Zeichner | Lehrbeginn: ab sofort

Die gesamten Ausschreibungstexte finden Sie auf der Homepage der Fa. Polytherm unter www.polytherm.at.

AV Stumpfl GmbH, Wallern - Stellenausschreibungen

Zur Verstärkung des Teams werden

1 Lagerist / (m/w) - | Vollzeit
und
1 Reinigungskraft | Teilzeit

gesucht.

Die gesamten Ausschreibungstexte finden Sie auf der Homepage der Stumpfl unter www.AVstumpfl.com.

****

Perndorfer Maschinenbau- Stellenausschreibungen

Maschinenbautechniker (m/w) | ehestmöglicher Eintritt

Zerpanungstechniker (m/w) | ehestmöglicher Eintritt

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an:
Perndorfer Maschinenbau KG, Günther Dornetshumer, dornetshumer@perndorfer.at, www.perndorfer.at

****

Lagerhaus- Stellenausschreibung

Lagerhaus Filiale 4720 Neumarkt sucht zum sofortigen Eintritt eine/n **Lagerarbeiter/in**

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.lagerhaus-eferding-ooemitte.at

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte eGen, z.Hd. Fr. Wimmer, Bahnhofstr. 51-55, 4070 Eferding, a.wimmer@eferding.rlh.at

****

LML Service Center - Stellenausschreibung

Das LML Service Center Hofkirchen/Tr. sucht zur Verstärkung des Teams eine/n Mitarbeiter/in für den Innendienst.
Beschäftigungsausmaß: 16 Wochenstunden

Alle Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.lml.at.

****

Max Häuserer Bauunternehmen GmbH - Stellenausschreibung

Zur Verstärkung des Teams sucht die Fa. Max Häuserer GmbH **eine/n dynamische/n Lagerleiter/in.**

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.haeuserer.at.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Maximilian Häuserer Bauunternehmen GmbH, Aschacher Str. 2, 4081 Hartkirchen
Tel.-Nr. (07273)63 68 - 00 oder office@haeuserer.at.

Landesmusikschule Neumarkt

An der Landesmusikschule Neumarkt/H. werden ab Herbst 2019 weitere zwei Unterrichtsfächer angeboten:

Tanz und Bewegung für Kinder ab 6 Jahren
voraussichtlicher Unterrichtsbeginn: September 2019
vorausichtlicher Unterrichtstag: Donnerstag
Um vorab klären zu können, ob Interesse besteht auch in Neumarkt i.H. wieder Tanzunterricht anzubieten, bitten wir um ehest mögliche Anmeldung.

Musikalische Früherziehung für Kinder von 4-6 Jahren
voraussichtlicher Unterrichtsbeginn: September 2019
voraussichtlicher Unterrrichtstag: Dienstag
Anmeldungen bis Anfang September

Kontakt:
Landesmusikschule Neumarkt, Marktplatz 6, 4720 Neumarkt/H., Tel-Nr. (07733) 66 90, e-mail: ms-neumarkt-hausruck.post@ooe.gv.at

Geburten

Foto: privat

ANNA
als Tochter von Regina und Andreas **GÖTZENDORFER**

Foto: privat

CHRISTIN MARIA
als Tochter von Doris und Ing. Rudolf **FORSTNER**

Foto: privat

FLORA YLVIE & LILY MAVIE
als Töchter von Mag. Verena und Christian **MOSER,** BA MA

Foto: privat

DAVID
als Sohn von Barbara und Jürgen **PÖCHERSTORFER**

MATTHIAS

als Sohn von Katharina und Johannes **ASCHAUER**

VALENTIN

als Sohn von Viktoria und Martin **TRINKFASS**

SOPHIE

als Tochter von Sandra **WIMMER** und Michael **PILLINGER**

Herzliche Glückwünsche!

Eiserne Hochzeit

Alfred und Maria **SCHÖNBAUER**

Goldene Hochzeit

Franz und Gabriele **WENZL**

Geburtstagsjubilare

Ottilie **HOFFMANN**
90 Jahre

Frieda **POINTNER**
85 Jahre

Heinrich **KORNFELDNER**
85 Jahre

Hedwig **MÖSENEDER**
85 Jahre

Maria **KALTSEIS**
80 Jahre

Marianne **BERNDORFER**
80 Jahre

Pauline **MAIER**
80 Jahre

Friedrich **ASPETZBERGER**
80 Jahre

Alfons **WILLINGSTORFER**
80 Jahre

Anna **PFLÜGL**
80 Jahre

Manfred **ASCHAUER**
75 Jahre

Leopold **LUGER**
75 Jahre

Marianne **GRIESMAYR**
75 Jahre

Pauline **MAIRHUBER**
80 Jahre

Aloisia **KÖNIG**
95 Jahre

****

Herzliche Glückwünsche!

****

Sterbefälle

05. Mai 2019	**FÜRTHAUER** Berta, Helmling 1, 88 Jahre
03. Juni 2019	**FRIEDWAGNER** Paula, zul.wh. BAPH Bad Schallerbach, 85 Jahre
17. Juni 2019	**HEHENBERGER** Katharina, zul.wh. BAPH Gallspach, 96 Jahre
18. Juni 2019	**EIBLHUBER** Maria, zul.wh. BAPH Kallham, 90 Jahre
27. Juni 2019	**PAUZENBERGER** Johann, Widldorf 9, 80 Jahre
29. Juni 2019	**LEHNER** Theresia, zul.wh. BAPH Kallham, 94 Jahre
09. Juli 2019	**MAYER** Anna, Hehenberg 21, 72 Jahre
15. Juli 2019	**HÖRMANDINGER** Karl, Roith 9, 87 Jahre
19. Juli 2019	**SCHEURINGER** Herbert, Hehenberg 56, 56 Jahre
26. Juli 2019	**WETZLMAIR** Maria, Obertrattnach 45, 87 Jahre

Aufrichtige Anteilnahme!

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Marktgemeinde 4715 Taufkirchen a.d.Tr. 105

Druck:
digital image, Aspeth 31, 4720 Kallham

Fotos:
Marktgemeinde Taufkirchen a.d.Tr., privat,
Rest namentlich gekennzeichnet

Artikel von Vereinen und Organisationen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Haftung für etwaige Verletzungen an Bildrechten im Abschnitt Vereinsmitteilungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unsere Gemeinde

ONLINE

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at

Internet: www.taufkirchen.at

Tel.: 07734 4010
Fax: 07734 2856

Bundesministerium Inneres

LAND OBERÖSTERREICH

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ LANDESWARNZENTRALE

ZIVILSCHUTZ Österreich

FÜR IHRE SICHERHEIT
ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE

15 sec.

WARNUNG

3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 5. Oktober nur Probealarm!

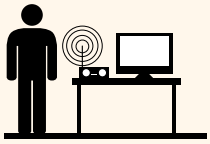

ALARM

1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 5. Oktober nur Probealarm!

ENTWARNUNG

1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 5. Oktober nur Probealarm!

www.zivilschutzverband.at

KATWARN ÖSTERREICH / AUSTRIA

www.katwarn.at

Die Jagdgesellschaft Taufkirchen
lädt ein zum

FRÜHSCHOPPEN

bei der Bezirksmeisterschaft
im Tontaubenschießen

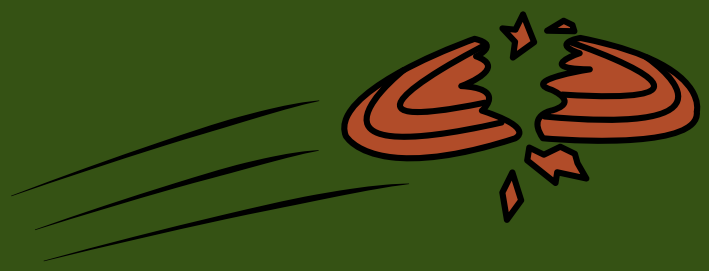

06. - 08. SEPTEMBER

SONNTAG

→ ab 10:00 Uhr Frühschoppen

→ ab 15:30 Uhr Stechen der besten Schützen

Grubhof 1, Taufkirchen/Tr.

MULTILOKALITÄT
Leben und Wohnen an mehreren Orten

Immer mehr Menschen leben aus unterschiedlichen Gründen (berufs- und ausbildungsbedingt, familiär bedingt) an zwei oder mehreren Orten gleichzeitig. Damit ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen und Chancen für den ländlichen Raum. Wie sich Multilokalität in der Praxis zeigt, erläutert Verena S.:

„Mein Studienort ist Wien, meine Freizeit verbringe ich vielfach bei meiner Familie in Suben, im Engagement bei den Kulturvisionen Brunnenthal und freiberuflich bin ich immer wieder für eine innviertler Werbeagentur tätig.

Multilokalität par excellence ... womit ich herzliche Grüße aus meinem derzeitige Praktikumsort Straßburg (Frankreich) sende.“

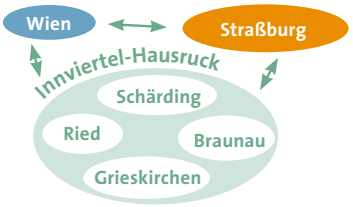

Projektbeschreibung

Der Verein Inn-Salzach-EUREGIO greift in einem zweijährigen AGENDA 21 **Schwerpunkt-** und **Impulsprojekt** den neuen Lebensstil **„Multilokalität“** auf und möchte

- **ein Netzwerk für und mit Multilokale, das den multilokalen Lebensstil vor Ort nachhaltig und dauerhaft unterstützt und als wichtige „Andockstelle“ fungiert, aufbauen und**
- **das Bewusstsein für diesen spannenden Lebensstil stärken sowie das Potenzial, das in diesen Menschen steckt, für Gemeinden nutzbar machen.**

Bist du MULTILOKAL?

Mache den Selbstcheck – trifft mindestens eines diese Dinge auf dich zu...

- ☐ Ich lebe und wohne an mehreren Orten
- ☐ Ich komme am Wochenenden meist in meine Heimatgemeinde zurück
- ☐ Ich bin in der „großen Welt“ unterwegs und fühle mich doch im Herkunftsort daheim

... dann bist du bei uns richtig! Wir suchen **interessierte multilokal lebende Menschen in und aus der Region sowie Projektunterstützer vor Ort.**

Was erwartet dich?

- Gleichgesinnte in der Herkunftsregion / der „Heimat“ Gemeinde /am Land kennen lernen
- Offener Austausch zum Thema „Multilokalität“– deine Sicht der Dinge ist gefragt
- etwa 3 - 5 Treffen pro Jahr an spannenden Orten in der Region

Nächster Termin

Samstag, 6. Juli 2019
9.00 - 12.00 Uhr

Netzwerktreffen MULTILOKALITÄT
bei „Emmas Laden“ (Schulstraße 4, 4720 Neumarkt)

Infos & Kontakt

www.inn-salzach-euregio.at/multilokal

DI Stefanie Moser, BA
Regionalmanagerin für Nachhaltigkeit und Umwelt
stefanie.moser@rmooe.at

Sandra Schwarz, MSc
Regionalmanagerin für Raum- und Regionsentwicklung
sandra.schwarz@rmooe.at

Auf unserer Homepage findest du alle aktuellen Termine. Komm vorbei – du bist herzlich willkommen!